

**Bearbeitungsreglement
extern**

Ausgabe 2016



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----------|
| 1. | Allgemeines | I |
| 1.1. | Rechtliche Grundlagen | I |
| 1.2. | Ziel des Bearbeitungsreglements | I |
| 2. | Kurzbeschreibung Krankenkasse Simplon | I |
| 3. | Organisation | I |
| 3.1. | Organigramm | I |
| 3.2. | Verantwortlichkeiten | 2 |
| 3.3. | Das System | 2 |
| 3.4. | Prozesse | 3 |
| 3.5. | Anmeldung der Datensammlungen beim EDÖB | 3 |
| 3.6. | Auskunftsbegehren | 3 |
| 4. | IT-System | 3 |
| 4.1. | Informatikmittel | 3 |
| 4.2. | Applikationen | 5 |
| 4.3. | Integrierte Systeme | 5 |
| 4.4. | Schnittstellen | 5 |
| 5. | Art. 84b KVG | 5 |
| 5.1. | Veröffentlichung | 5 |
| 5.2. | Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) | 6 |



I. Allgemeines

I.1. Rechtliche Grundlagen

Für die automatisierte Datenbearbeitung im Rahmen der Durchführung der Krankenversicherung nach KVG, bei der besonders schützenswerte Personendaten betroffen sind, hat die Krankenkasse Simplon, gestützt auf Art. 21 VDSG i.V.m. Art. 84b KVG, das vorliegende Bearbeitungsreglement erstellt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sinngemäss auch für den Bereich der Zusatzversicherungen nach VAG.

I.2. Ziel des Bearbeitungsreglements

Das vorliegende Bearbeitungsreglement umschreibt:

- Datenbearbeitungsverfahren
- Kontrollverfahren
- Verantwortungen im Bereich Datenschutz und –sicherheit
- Bekanntgabe der Daten
- Zugriffsberechtigungen

2. Kurzbeschreibung Krankenkasse Simplon

Der **Verein** Krankenkasse Simplon hat die Anerkennung des Bundesamtes für Gesundheit als Krankenversicherer (BAG-Nr. 1362). In der oblig. Krankenpflegeversicherung versichert sind rund 930 Mitglieder versichert. Am Geschäftssitz in Simplon Dorf arbeitet 1 Person mit 1.0 Stellenprozenten. Die Stärken der Krankenkasse Simplon liegt in der Konzentration der Geschäftstätigkeit auf die Region Simplon als Kerngebiet und der persönlichen Betreuung vor Ort. Durch eine schlanke, kleine Organisation können die Verwaltungskosten niedrig gehalten werden und damit die Prämien entlastet werden.

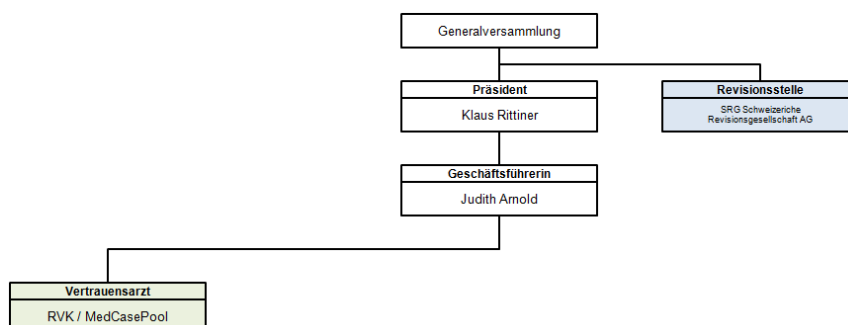
Die Krankenkasse Simplon versichert die Risiken aus der obligatorischen **Krankenpflegeversicherung** und der freiwillige **Taggeldversicherung** KVG. Das Angebot umfasst die ordentliche Krankenpflegeversicherung (Franchise CHF 300.00). Als alternatives Versicherungsmodell wird das Hausarztmodell (Medicasa) angeboten. Die freiwillige Taggeldversicherung ist auf ein Minimum beschränkt.

Die Krankenkasse Simplon hat keine Bewilligung für Zusatzversicherungen nach VVG. In diesem Bereich tritt die Krankenkasse Simplon als Vermittler von Zusatzversicherungen nach VVG der sodalis, Gesundheitsgruppe, Visp, auf.

Das Tätigkeitsgebiet der Krankenkasse Simplon ist auf den Bezirk Brig eingeschränkt.

3. Organisation

3.1. Organigramm



Verantwortliche Stelle: Präsident

3.2. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt der Vorstand der Krankenkasse Simplon. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar.

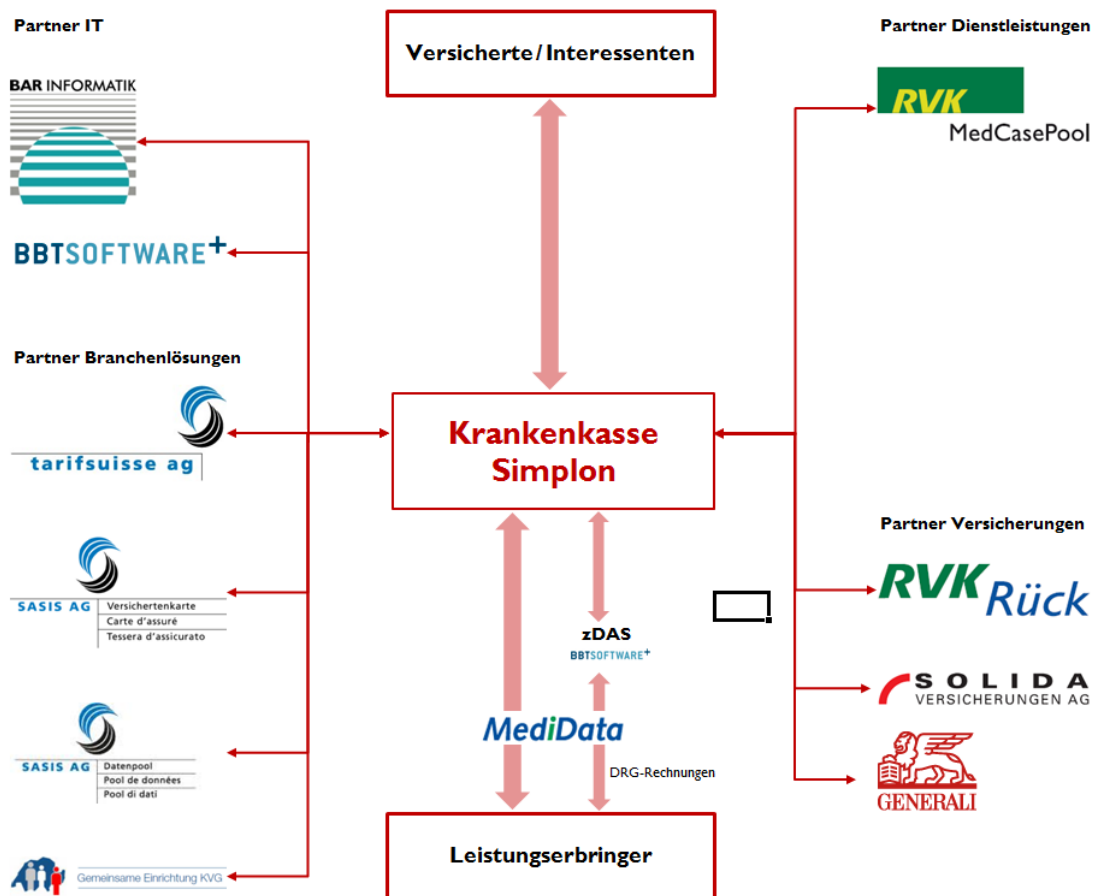
Alle weiteren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten betreffend Datenschutz und -sicherheit sind in den entsprechenden Arbeitsverträgen und dem Reglement Datenschutz und -sicherheit festgehalten.

Der externe Datenschutzbeauftragte (RVK; Haldenstrasse 25, 6006 Luzern) berät die Krankenkasse Simplon in der Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzes und nimmt die entsprechenden Kontrollen vor. Er trägt jedoch nicht die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes, diese liegt in jedem Fall beim Inhaber der Datensammlung.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

3.3. Das System

Die nachfolgende Grafik zeigt die von der Datenbearbeitung betroffenen Umsysteme auf:



Verantwortliche Stelle: Geschäftsführer

3.4. Prozesse

Folgende Prozesse sind in Bezug auf den Datenschutz wesentlich:

| Prozess | Verantwortung |
|--|--|
| Auskunftsbegehren | Geschäftsführerin |
| Datenschutz und –sicherheit (Reglement) | Geschäftsführerin/ externer Datenschutzbeauftragter |
| Konformitätsnachweis der Datensammlungen | Geschäftsführerin / externer Datenschutzbeauftragter |

Alle Prozesse, in welchen besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden sind identifiziert und entsprechend in den Konformitätsnachweis aufgenommen.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

3.5. Anmeldung der Datensammlungen beim EDÖB

Da die Krankenkasse Simplon über einen dem EDÖB gemeldeten, betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach Art. 12a und 12b VDSG verfügt, ist sie gemäss Art 11a Abs. 5 lit. e DSGVO vom Führen eines öffentlich zugänglichen Registers der Datensammlungen und von der Pflicht zur Anmeldung der Datensammlung befreit.

Die Konformität der einzelnen Datensammlung, die Personendaten enthält, wird vor Implementierung sowie kontinuierlich für alle bestehenden Datensammlungen geprüft und im Konformitätsnachweis dokumentiert.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

3.6. Auskunftsbegehren

Der Prozessablauf betreffend Auskunftsbegehren ist als Anhang zum Reglement Datenschutz und -sicherheit im Detail festgehalten. Der Prozess kann bei der Geschäftsführerin eingesehen werden.

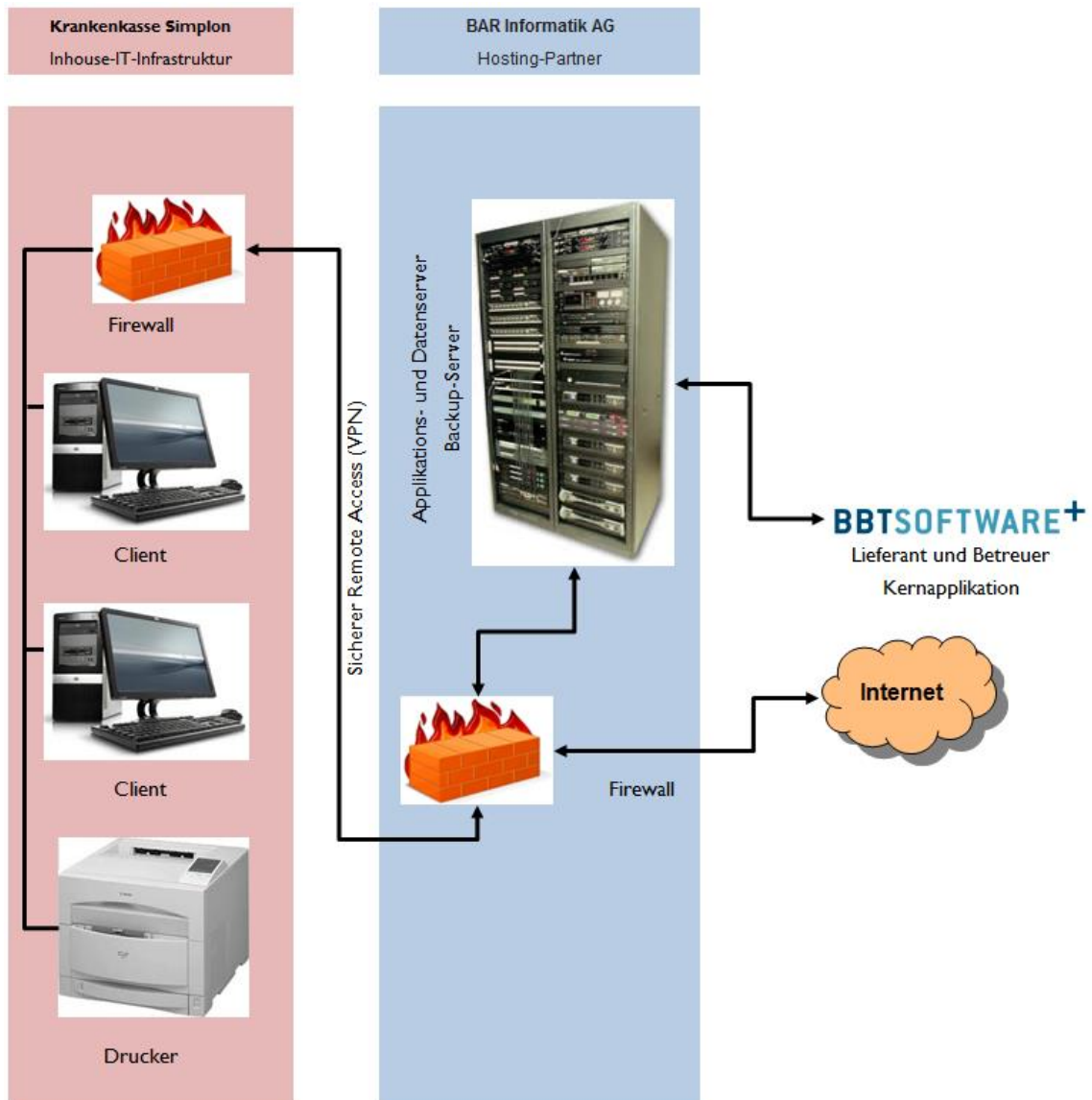
Daten über die Gesundheit des Gesuchstellers werden an einen vom Gesuchsteller bestimmten Arzt übermittelt, nicht an den Gesuchsteller persönlich.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

4. IT-System

4.1. Informatikmittel

Die nachfolgende Grafik zeigt die IT Struktur auf, in welche das automatisierte Datenbearbeitungssystem eingliedert ist.



Alle Daten und Programme der Krankenkasse Simphon befinden sich auf eigenen Servern beim ASP- und Hostingpartner, BAR Informatik AG. Die Verbindung zwischen der internen IT-Infrastruktur der Krankenkasse Simphon und der BAR Informatik AG erfolgt über einen sicheren, verschlüsselten Remote Access (VPN).

Damit der Betrieb und Unterhalt gewährleistet werden kann, haben der ASP-Partner und der Lieferant der Kernapplikation Zugriff auf die Daten der Krankenkasse Simphon. Diese Partner sind durch vertragliche Abmachungen zum gleichen Datenschutz verpflichtet, wie die Krankenkasse Simphon selbst.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin
BAR Informatik AG

4.2. Applikationen

BBTIndividual (BBTI) (Kernapplikation)

Umfassende, integrale Software für alle Bereiche und Bedürfnisse einer Krankenversicherung

Microsoft Office Produkte

Sage50 Finanzbuchhaltung

Führung der Finanzbuchhaltung

Für die eingesetzte Software sind Applikationsbeschreibungen und Handbücher vorhanden. Wo notwendig sind mit den Lieferanten Support- und Wartungsverträge abgeschlossen, welche den Unterhalt und die Aktualität (z.B. Update und Upgrades) zeitgerecht garantieren.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

4.3. Integrierte Systeme

Medidata

Elektronische Rechnungsübermittlung und -prüfung anhand von aktuellen Tarif- und Referenzdaten

surplusREADER (IT-Surplus GmbH)

Scanning-Software welche Dokumente beim Scannen automatisch klassifiziert, identifiziert

MedCasePool (RVK)

Webapplikation zum sicheren Austausch von vertrauensärztlichen Daten an den unabhängigen Vertrauensarzt

Zertifizierte Datenannahmestelle (BBT Software AG)

Für die Entgegennahme, Prüfung und Weiterverarbeitung von DRG-Rechnungen gelten die Bestimmungen von Art. 59a KVV. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben ist die Krankenkasse Simplon der zertifizierten Datenannahmestelle (zDAS) der BBT Software AG angeschlossen.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

4.4. Schnittstellen

Die Schnittstellen bei der Datenbearbeitung sind im Konformitätsnachweis enthalten. Für die Datenannahmestelle gilt das Dokument «Datenaustausch und Schnittstellenbeschreibung mit externen Stellen». Die aktuellen Dokumente können bei der Geschäftsführerin eingesehen werden.

Verantwortliche Stelle: Geschäftsführerin

5. Art. 84b KVG

5.1. Veröffentlichung

Das externe Bearbeitungsreglement der Krankenkasse Simplon wird auf der Homepage (www.krankenversicherer.ch/portrait/kksimplon) veröffentlicht.

5.2. Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)

Das Bearbeitungsreglement wird dem EDÖB zur Beurteilung vorgelegt. Bei Änderungen des Reglements wird der EDÖB mit dem überarbeiteten Bearbeitungsreglement dokumentiert.

Das vorliegende Bearbeitungsreglement wurde vom Vorstand der Kranken Simphon genehmigt und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft. Es ersetzt die Ausgabe 2014.

Klaus Rittiner
Präsident



Judith Arnold
Geschäftsführerin

